

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

als Aufsichtsratsvorsitzender der S&T AG darf ich Sie hiermit informieren, dass der Aufsichtsrat der S&T AG im Geschäftsjahr 2015 die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat. So war der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen maßgeblich eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert und relevante wirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet und vorgelegt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2015 zu vier regulären Sitzungen und zwei Prüfungsausschusssitzung zusammen. Darüber hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CEO und CFO der Gesellschaft. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlauf beschlossen worden.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB und der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer wurde Ernst&Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt, die auch gem. § 270 Abs. 1 UGB als Abschlussprüfer für 2016 zur Bestellung vorgeschlagen werden wird. Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und Konzernabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum deutschen Corporate Governance Codex abgegeben und diesen den Aktionären auf der Website und im Geschäftsbericht der Gesellschaft zugänglich gemacht.

In Bezug auf die strategische Entwicklung und die wirtschaftlichen Ergebnisse war 2015 ein äußerst positives Jahr für die S&T Gruppe:

- Trotz eines schwierigeren Marktumfeldes in weiten Teilen Europas konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden und der bisherige Rekordumsatz- und Gewinn des Jahres 2014 abermals übertroffen werden: Mit einem Umsatz von EUR 468,2 Mio. und einem Konzernergebnis von 17,6 Mio. EUR konnte die S&T Gruppe vertriebs- und ergebnisseitig im angelaufenen Geschäftsjahr um mehr als 20% bzw. 25% zulegen.

- Der im Jahr 2013 beschlossene strategische Plan der S&T Gruppe, die „Agenda 2016“, wurde auch im Jahr 2015 konsequent um- und fortgesetzt: nach dem Einstieg in das Segment Smart Energy in 2014 stand 2015 im Zeichen der internen Reorganisation sowie Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus wurde der Rückzug aus dem niedrigmargigen Produktgeschäft erfolgreich fortgeführt und das Servicegeschäft in der DACH-Region ausgebaut. Schlussendlich konnte dank innovativer Technologien das signifikante Umsatz- und Ergebniswachstum im „Appliance Security“ Segment weiter fortgeschrieben werden.

Das Geschäftsjahr 2015 war erneut ein sehr ereignisreiches Jahr für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter, ohne deren unermüdlichen Einsatz und deren volles Commitment zur S&T dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Im Namen des gesamten Aufsichtsrates der S&T AG spreche ich daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank und Anerkennung für ihre Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr aus und wünsche dem S&T-Team das Beste für die Zukunft.

Wien, im März 2016

Für den Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg  
Vorsitzender des Aufsichtsrates